

6. Bayer. Infektionsschutzverordnung vom 19.06.2020:

Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Hygienekonzept EBW JAH

letzte Änderung: 01.10.2020

Personen sind nicht zugelassen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome (Atemnot) jeder Schwere aufweisen oder wenn sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-Erkrankten hatten.

- Bei jeder Veranstaltung ist eine Teilnehmerliste zu führen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen. Die Daten werden nach einem Monat gelöscht.
- Die Teilnehmer*innen müssen vor Beginn der Veranstaltung das Hygienekonzept zur Kenntnis nehmen. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung des aushängenden Hygienekonzeptes.
- Zu Gesundheitskursen können nur vorher angemeldete Personen zugelassen werden. Am ersten Kurstag ist das Hygienekonzept zur Kenntnis zu nehmen und mit Unterschrift die Einhaltung zu bestätigen.
- Bei Kursen mit regelmäßigen Terminen darf unter den Teilnehmer*innen kein Wechsel der Kursteilnahme erfolgen, sie müssen einem festen Kursverband zugeordnet bleiben.
- Bei allen Veranstaltungen ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, und zwar während des Zugangs, der Veranstaltung und des Verlassens des Gebäudes, dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Personen aus einem Haushalt können zusammensitzen). Vor und nach der Veranstaltung sind die Zugangstüren offenzuhalten.
- Für die benutzten Räume (z.B. Gemeindehaus St. Andreas, großer Saal und großer Mesnersaal oder Philipp-Melanchthon-Haus, großer Saal, großer Gruppenraum, kleiner Gruppenraum) ist eine maximale TN-Zahl festgelegt, abhängig vom Stellplan (Reihenbestuhlung, Stuhlkreis, Trainingsstunden im Stehen und am Boden etc.). Dies ist in einem eigenen Anhang (vgl. Anlage 1) geregelt.
- Bei Vorträgen ist auf einen Abstand des Referenten/der Referentin zu den Zuhörer*innen von mindestens 4 m zu achten.

- Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände sollten möglichst vermieden werden.
- Vor, während oder nach der Veranstaltung dürfen keine Gruppen gebildet werden.
- Zur Spendenmöglichkeit werden Körbchen bereitgestellt.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten pro Stunde) muss vor, während und nach der Veranstaltung gewährleistet sein.
- Die Aushänge mit Hinweisen auf Verhaltensregeln (Abstand, Desinfektion, Handhygiene, Husten- und Niesetikette usw.) sind zu beachten.
- Sanitäreanlagen dürfen nur einzeln betreten werden.
- Nach der Veranstaltung sind Türklinken, Stuhllehnen und Arbeitstische nach Rücksprache mit dem Vermieter zu desinfizieren.
- Bei Nichtbeachtung dieser Hygienevorschriften kann der Veranstalter Teilnehmer*innen des Hauses verweisen.
- Studienfahrten und Besichtigungen mit Bustransport erhalten ein gesondertes Hygienekonzept.

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab 01.10.2020